

Betreff: Vernehmlassung KAG-Revision für „Limited Qualified Investor Fund“ (L-QIF) eröffnet
Datum: Mittwoch, 26. Juni 2019 16:04:03 Mitteleuropäische Sommerzeit
Von: Roland Kriemler <roland.kriemler@kgast.ch>
An: Tobias Meyer <tobias.meyer@ubs.com>, Markus Anliker <markus.anliker@istfunds.ch>, Martin Gubler <martin.h.gubler@zurich.ch>, Hanspeter Kämpf <hanspeter.kaempf@sarasin.ch>, Alexandrine Kiechler <alexandrine.kiechler@credit-suisse.com>, Daniel Schuermann <daniel.schuermann@pensimo.ch>, Spichtig Sonja <sonja.spichtig@swisscanto.ch>
Anlagen: image001.png

Geschätzte Vorstandsmitglieder

Ich hab das schon mal erwähnt: Der BR plant eine neue Fondskategorie aufgrund des Vorstosses von Ruedi Noser. Er hat heute die Vernehmlassung gestartet. Zu den L-QIFs habe ich eine Kurzanalyse (*lediglich meine Meinung in fett und kursiv*) gemacht, die ich euch zur Verfügung stelle (gleich im Anschluss). Auch erhält ihr den Link zu den Infos des BR und das Infomail der SFAMA in der Beilage. Auf jeden Fall werden wir das Thema für die nächste VS-Sitzung traktandieren und sicherlich eine Stellungnahme abgeben. Die Meinung der KGAST müssen wir entsprechend entwickeln.

Entsprechend einer per 12. Juni 2018 eingereichten Motion ^[1] will der Bundesrat die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gegenüber konkurrierenden ausländischen Finanzplätzen verbessern und prüft deshalb die Einführung einer neuen Kategorie von Fonds. Diese Limited Qualified Investment Funds, auch L-QIF genannt, unterlägen keiner Genehmigungspflicht durch die FINMA ^[2] und könnten dadurch neue Produkte schneller und kostengünstiger auf den Markt bringen. Diese neue Kategorie von Fonds stünde nur qualifizierten Anlegern wie Vorsorgeeinrichtungen und / oder Versicherungen offen.

Für die Einführung solcher Fonds müsste das KAG entsprechend geändert und die neue Kategorie der L-QIF eingeführt werden. Die Beaufsichtigung durch die FINMA bliebe bestehen. Nach Meinung des Bundesrates würde die Einführung eines solchen L-QIF die Innovationsfähigkeit und Attraktivität des Schweizer Fondsplatzes stärken und zur Steigerung der Wertschöpfung des Vermögensverwaltungsstandorts Schweiz beitragen. Er hat deshalb mit Beschluss vom 5. September 2018 das EFD beauftragt, bis Mitte 2019 eine entsprechende

Vernehmlassungsvorlage für eine Anpassung des KAG vorzulegen. ^[3]

Mit der Schaffung einer solchen Kategorie von Fonds würde wohl auch eine Anpassung der steuerlichen Behandlung der L-QIF einhergehen. Sollten solche L-QIFs nur für steuerbefreite, Schweizer Vorsorgeeinrichtungen offen sein, würden sie wohl wie die Anlagegruppen der Anlagestiftungen auch von den direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden befreit werden. Zudem hätten sie den Vorteil, dass sie – solange die Anlagestrategie Investitionen in börsenkotierte Wertschriften vorsähe – von der Mehrwertsteuer sowie den Stempelabgaben bereits befreit wären. Dass auch andere Vorteile der Anlagegruppen, wie z.B. die NAV-basierte Preisberechnung und Preisstellung von Fonds übernommen werden können, hat sich bereits mit der Lancierung des Immo56 Fonds 2010 gezeigt. Es ist davon auszugehen, dass einzelne dieser neuen L-QIFs diese Art der Preisberechnung und Preisstellung ebenfalls übernehmen würden.

Mit den L-QIFs wird womöglich ein Konkurrenzprodukt geschaffen, das auch die Entwicklungen der Anlagestiftungen wesentlich beeinflussen könnte. Selbsthilfegedanken und Mitwirkung bleiben den Anlagestiftungen jedoch auch im Vergleich zu diesen neu zu schaffenden L-QIFs eigen.

1 *Siehe Motion 18.3505, International konkurrenzfähige kollektive Kapitalanlagen ermöglichen. KAG im Interesse der Schweizer Anleger anpassen, vom 12. Juni 2018.*

2 *Auf die Produktegenehmigung nach Art. 13 und Art. 15 KAG würde verzichtet werden.*

3 Einzelheiten zur Motion 18.3505 und den darin vorgeschlagenen Anpassungen siehe
<<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20183505>>).

Einen kühlen Erfrischungsdrink wünsch ich euch heute nach der Arbeit.

Best,

R.

Von: <no-reply@news.admin.ch>

Antworten an: <no-reply@news.admin.ch>

Datum: Mittwoch, 26. Juni 2019 14:52

An: Roland Kriemler <roland.kriemler@sunrise.ch>

Betreff: BR - Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zur Einführung einer neuen Fondskategorie

Diese Nachricht wurde Ihnen von www.admin.ch/news zugestellt.

[BR - Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zur Einführung einer neuen Fondskategorie](#)

Bern, 26.06.2019 - Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2019 die Vernehmlassung für eine Änderung des Kollektivanlagengesetzes (KAG) eröffnet. Mit dieser soll eine neue, nicht beaufsichtigte Fondskategorie geschaffen werden, die ausschliesslich qualifizierten Anlegern vorbehalten ist. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit des Fondplatzes Schweiz gestärkt werden. Die Vernehmlassung dauert bis zum 17. Oktober 2019.

Der Bundesrat

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail.

Sie können Ihr Abonnement anpassen unter: www.admin.ch

Roland Kriemler, lic.iur. / BBA
Geschäftsführer KGAST
Telefon: +41 44 777 60 70
roland.kriemler@kgast.ch

KGAST
Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen
Conférence des Administrateurs de Fondation de Placement
Kreuzstrasse 26
8008 Zürich
www.kgast.ch

Von: SFAMA Newsletter <newsletter@sfama.ch>

Datum: Mittwoch, 26. Juni 2019 15:04

An: Roland Kriemler <roland.kriemler@sunrise.ch>

Betreff: Vernehmlassung KAG-Revision für „Limited Qualified Investor Fund“ (L-QIF) eröffnet



Vernehmlassung KAG-Revision für „Limited Qualified Investor Fund“ (L-QIF) eröffnet

Sehr geehrter Herr Kriemler

L-QIF – Eine Innovation für den Schweizer Fondsmarkt nimmt Fahrt auf

Heute wurde die Vernehmlassung der Anpassung im Kollektivanlagengesetz (KAG) betreffend L-QIF eröffnet. Die SFAMA unterstützt dieses Projekt, ist doch dessen Umsetzung ein wichtiger Schritt zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit und zur Stärkung des Schweizer Finanzplatzes. Die neuen Bestimmungen werden die Markteinführung innovativer Fondsprodukte erleichtern. Lesen Sie dazu mehr in unserer [Medienmitteilung](#)!

Die SFAMA wird im Rahmen der Vernehmlassung die Vorlage analysieren und die Interessen der Fonds- und Asset Management Industrie vertreten. Die Geschäftsstelle wird die Vernehmlassungsantwort unter Einbezug der Mitglieder im Rahmen einer Arbeitsgruppe ausarbeiten. Sollten Sie interessiert sein, ihre Inputs einzubringen oder in der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten, melden Sie sich bitte bei der Geschäftsstelle. Die Vernehmlassungsfrist endet im Oktober 2019.

Freundliche Grüsse

Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA



Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA
Dufourstrasse 49
Postfach
CH - 4002 Basel
Telefon: +41 61 278 98 00
www.sfama.ch
office@sfama.ch

Copyright © 2019, Swiss Funds and Asset Management Association SFAMA, All rights reserved.

[Click here to unsubscribe.](#)

-
- [1] Siehe Motion 18.3505, International konkurrenzfähige kollektive Kapitalanlagen ermöglichen. KAG im Interesse der Schweizer Anleger anpassen, vom 12. Juni 2018.
- [2] Auf die Produktegenehmigung nach Art. 13 und Art. 15 KAG würde verzichtet werden.
- [3] Einzelheiten zur Motion 18.3505 und den darin vorgeschlagenen Anpassungen siehe <<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183505>> (27.1.2019).